

Informationen zu den Pauschalen und zum Verwendungsnachweis

der Kölner Partnerschaften für Demokratie ab 2025

Grundsätzlich ist zu beachten, dass nur Mittel bewilligt werden dürfen, die notwendig sind, um das Projekt umzusetzen!

In 2025 werden die Projektmittel des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ über Pauschalen berechnet und abgerechnet. Diese teilen sich auf, in Personal- und Sachkosten-, Honorarkosten- und Teilnehmendenpauschalen.

Im Verwendungsnachweis müssen entsprechend auch nur Nachweise bezüglich der Pauschale erbracht werden. Alle weiteren Kosten (Reisekosten, Verpflegung, weitere Sachmittel etc.) müssen über diese Pauschalen bezahlt werden.

Personal- und Sachkostenpauschale:

Als „Personal“ werden nur versicherungspflichtige Angestellte angesehen, die im Projekt tätig werden. Personalkosten sind nur anzusetzen, wenn vom Träger ein neuer Arbeitsvertrag abgeschlossen wird, der ausschließlich dazu dient, das Projekt umzusetzen oder ein bestehendes versicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis zur Projektdurchführung genutzt wird und der eingesetzte Arbeitnehmer für den Umfang seiner Tätigkeit im Projekt einen gesonderten Vertrag erhält.

Die im Bundesprogramm ausgezahlten Pauschalen im Bereich der Personalkosten in 2025 betragen:

- im mittleren Dienst (E 5 - E 9a) 62.215,00 €
- im gehobenen Dienst (E 9b - E 12) 86.747,00 €
- im höheren Dienst (E 13 - E 15 U) 100.557,00 €

Über diese Pauschale sind alle weiteren Kosten, wie Reise-, Overhead-, Bürokosten (wie Kopien, Telefon, Portokosten etc.) abgegolten.

Personalkosten müssen im Verwendungsnachweis mit einem Vertrag, Gehaltabrechnungen der jeweiligen Zeit und Stundenaufstellungen belegt werden.

Honorarkostenpauschale:

Zur Deckung der Honorare für Dozierende, Fortbildende, Referierende, Lehrgangsleitende, Projektleitende beträgt die Pauschale für Honorarkosten 540,00 € pro Tag/pro Person.

Die Abrechnung einzelner Stunden für Vor- und Nachbereitung ist möglich. Der Stundensatz beträgt 72,00 € pro Stunde.

Die Honorarkosten müssen im Verwendungsnachweis durch einen Vertrag und eine Stundenaufstellung nachgewiesen werden. Dabei müssen die jeweiligen Tage, an denen die Honorarkräfte gearbeitet haben, nachgewiesen werden, sowie eine Stundenaufstellung für evtl. Vor- und Nachbereitung eingereicht werden.

Teilnehmendenpauschale:

Zur Deckung der Ausgaben für Projektveranstaltungen, Arbeitstagungen, Fortbildungen, und Kurse, die mit der fachlichen Arbeit des Zuwendungsempfängers in einem unmittelbaren Zusammenhang stehen, wird eine Pauschale von 40,00 € pro Tag/ pro teilnehmender Person gewährt.

Teilnehmendenpauschalen müssen im Verwendungsnachweis über Teilnehmendenlisten nachgewiesen werden.

Über die Teilnehmendenpauschalen sind alle weiteren Kosten (wie z.B. Fahrt- und Verpflegungskosten) abgedeckt.

Wichtig zu beachten:

Es werden nur die Ausgaben anerkannt, die auch im Finanzierungsplan des Antrags beantragt wurden. Sollte es zu Änderungen kommen ist dies **im Vorfeld** mit dem Team von „Demokratie leben!“ Köln abzusprechen.

Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*



Ihr Team der Kölner Partnerschaften für Demokratie

Federführendes Amt (Stadt Köln)	Koordinierungs- und Fachstelle (AWO Köln)
Julia Pechholz +49 (0)221 221 30 639  julia.pechholz@stadt-koeln.de	Jan Tölle +49 (0)221 221 27317 jan.toelle@stadt-koeln.de